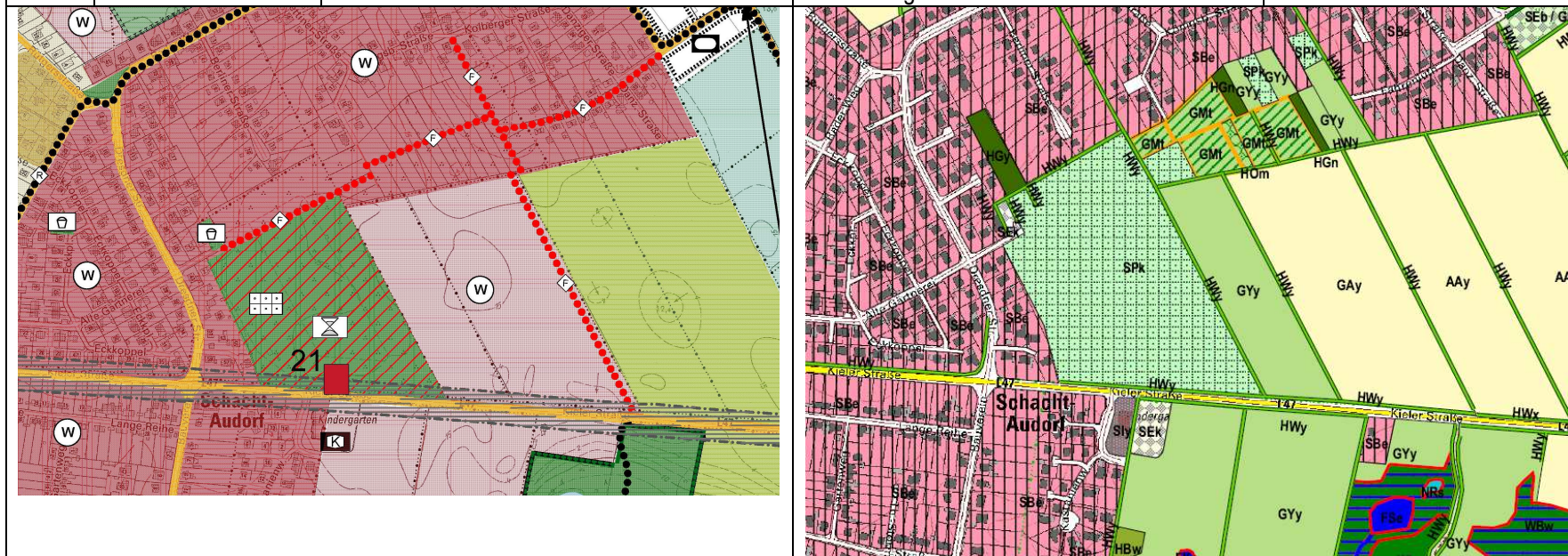


**FNP-Neuaufstellung Schacht-Audorf – Voreinschätzung der Beeinträchtigung der Schutzgüter bei späterer Umsetzung potentieller Wohnbau-, Gewerbe-
flächen und Sondergebiete** - in Betrachtung sind Potenzialflächen für eine wohnbauliche Nutzung beidseitig der Kieler Straße und Am Brook am östlichen Orts-
rand sowie nahe der Rütgersstraße im Norden, zwei Mischgebiete mit weitgehend vorhandenem Bestand, eine Fläche für gewerbliche Nutzung im Anschluss an
bestehende Gewerbegebietsflächen der Gemeinde an der K70 sowie drei Sonderflächen benachbart zum NOK. Bei Anpassung des FNP an die bereits bestehende
Nutzung keine zusätzliche, wesentliche Beeinträchtigung. Baulücken oder Bebauung in zweiter Reihe sind potenziell an verschiedenen Stellen vorhanden, stehen
allerdings in der Regel für diesen Zweck z.Zt. nicht zur Verfügung – darum keine Thematisierung an dieser Stelle.

Umweltschutzgut	Erheblichkeit von	
	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Klima, Luft	Bebauung am Ortsrand und/oder Neubaugebiete: einerseits Windschutzfunktion für benachbarte Bereiche, andererseits verminderter Luftaustausch.	Betrieb / Nutzung der Gebäude nach neuem techn. Stand, bei Neubaugebiet/en örtlich vermehrtes Verkehrsaufkommen – überwiegend geringe Auswirkungen Betrieb von Gewerbebetrieben bzw. deren Anlagen gemäß gesetzlicher Auflagen
Boden	Neubebauung/ Baugebiete - Versiegelung durch Gebäude, Infrastruktur usw. = erheblicher Eingriff → Ausgleichsbedarf	Vor allem veränderte Intensiv-Nutzungen der nicht zu versiegelnden Fläche: Landwirtschaftsfläche werden in Garten- oder Grünflächen umgewandelt – überwiegend geringe Auswirkungen
Grundwasser	Annahme: Behandlung des pot. Versickerungswassers gem. Runderlass – geringe Beeinträchtigung	Siehe „anlagenbedingte Auswirkungen“ - keine Auswirkungen
Oberflächenwasser	Erhalt gesetzlich geschützter Gewässer innerhalb der Potenzialflächen; Sonderflächen S2 und S3 funktionsbedingt benachbart zum NOK; ggf. Neuanlage von Rückhaltebecken, Sickermulden - keine Auswirkungen ?	keine Auswirkungen
Flora und Fauna	Bebauung an den Ortsrändern: überwiegend Landwirtschaftsflächen (geringe ökologische Bedeutung), in einigen Fällen Beeinträchtigung / Beseitigung von Knicks oder Gehölzbeständen für Erschließung usw. → Ausgleichsbedarf	Durch neue Bebauung Veränderung der Biotoptypen mit betriebsbedingten Veränderungen –v.a. Veränderungen, als geringe Auswirkungen zu werten

Umweltschutzgut	Erheblichkeit von	
	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch – Lärm, Erholung	Lärm: keine / geringe Auswirkungen Ausgleich Landschaftsbild möglichst durch Eingrünung, Ortsbildgestaltung: möglichst Erhalt von prägenden Großbäumen und Überhängern in Knicks sowie Gehölzgruppen, ggf. Ergänzung des Baumbestandes innerhalb der Teilgebiete	Gewisse Veränderung des Verkehrsaufkommens / der Verkehrsströme. Gewerbegebiet im Südwesten und Wohnbauflächen beidseitig der Kieler Straße durch klassifizierte Straßen, übrige Flächen durch Gemeindestraßen
Landschaftsbild	Bebauung am Ortsrand / Neubaugebiete: beidseitig der Kieler Straße - vorhandenes intaktes Knicknetz und weitgehend ebenes oder nur flachwelliges Relief → Eingrünung zur offenen Landschaft vorhanden; Durchgrünung im Gebiet sinnvoll Wohnbaufläche im Norden / Rütgersstraße → Eingrünung nach Norden notwendig Sondergebiete benachbart zum Fähranleger: Nutzung und Aufwertung vorhandener Grünstrukturen	geringe Auswirkungen
Kultur- und Sachgüter	Keine eingetragenen Denkmale in den Potentialflächen bzw. unmittelbar benachbart Ggf. Teile historischer Kulturlandschaften (u.a. Knicks, Großbäume, markante Gartenanlagen) berücksichtigen – siehe auch „Landschaftsbild“	keine Auswirkungen

Anlage zur Voreinschätzung der möglichen Beeinträchtigung von Schutzgütern. Dargestellt sind neben Ausschnitten des FNP-Vorentwurfs die Ergebnisse der Biotoptypen-Bestandsaufnahme, die im Rahmen der Landschaftsplan-Fortschreibung im Frühjahr 2015 erarbeitet wurde (Biotopkürzel entsprechen der Standardliste Biotoptypen SH – Stand Mai 2015). Die geplanten Mischgebiete weisen weitgehend eine bestehende Bebauung auf – im Folgenden nicht gesondert dargestellt.

Geplante Wohnbebauung				
	Lage	Anmerkung	Biotoptypen	Eignung / Wertung
	Östlicher Orstrand, nördlich der <i>Kieler Straße</i>	Intensiv genutzte Flächen, geringes ökologisches Konfliktpotenzial	Dauergrünland bzw. Grünland-Neuansaat sowie Kleingartengebiet Die Flächen sind fast vollständig von intakten Knicks eingefasst.	Ja / hoch
				

	Lage	Anmerkung	Biototypen	Eignung / Wertung
	Östlicher Ortsrand zwischen <i>Kieler Straße</i> und <i>Am Brook</i>	Mehrere z.T. gesetzlich geschützte Biotope in der Fläche, ges. geschützter Feuchtwald im Osten angrenzend, von Knicks eingfasst / untergliedert Berücksichtigung der hochwertigen Biotopstrukturen bei der Umsetzungsplanung	Dauergrünland mit zwei Weidengebüschen und zwei (Klein-) Gewässern; intakte Knicks am Rand und mittig.	Ja / mittel

